

## Tüchtige, gewissenhafte und würdige Diener des Gotteshauses

### Einhundert Jahre Mesnerverband der Erzdiözese Freiburg. Rückblick auf eine wechselvolle Geschichte\*

Von Christoph Schmidler

Beim flüchtigen Hinsehen scheint ein Mesner kaum etwas anderes zu sein als ein Hausmeister, der in der Kirche nach dem Rechten sieht. Er hat dafür zu sorgen, daß sie sauber und im Winter geheizt ist, daß die Türen rechtzeitig auf- und zugeschlossen werden, daß die Glocken läuten, die Kerzen brennen und daß der Geistliche alle notwendigen Gerätschaften am richtigen Ort vorfindet. Darüber hinaus muß er aber auch die Ministranten vorbereiten und instruieren, muß dem Priester während des Gottesdienstes in vielerlei Hinsicht zur Hand gehen und nicht selten zugleich auch noch den Lektoren-, Kantoren- oder Kommunionhelferdienst übernehmen. Auch wenn der Mesnerdienst für den eigentlichen Auftrag der Kirche vielleicht nicht wirklich essentiell ist, dürfte doch außer Frage stehen, daß die Aufgaben und die Verantwortung eines Mesners weit über den Hausmeisterdienst und dessen technisch-organisatorischen Belange hinausgehen und er eine zumindest in erweitertem Sinne geistliche Funktion wahrzunehmen hat. Ausdrücklich bestätigt hat dies beispielsweise ein Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats aus dem Jahr 1932, in dem unter Hinweis auf den *„spezifisch kultisch-liturgischen Charakter der Tätigkeit des Mesners“* und die *„sittliche und religiöse Eignung des Mesners als ein für die Dienstübertragung*

---

\* Die folgende Darstellung ist die leicht überarbeitete und gekürzte Fassung eines Beitrags für die vom „Mesnerverband der Erzdiözese Freiburg“ anlässlich des hundertjährigen Bestehens im Jahr 2006 herausgegebene Festschrift. Als Quellen dienen, sofern nichts anderes angegeben ist, die im Erzbischöflichen Archiv Freiburg unter den Signaturen B2-30-39, B2-30-40 und B2-30-43 verwahrten Akten über den Verband sowie für die Jahre ab 1945 die entsprechenden Unterlagen der Registratur des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg (Aktenzeichen: 17.11). Die Akten sind freilich für die Vor- und Frühgeschichte der Vereinigung sowie für die Zeit zwischen etwa 1940 und 1960 mehr als lückenhaft – wenn auch bei weitem vollständiger als die Unterlagen des Verbandes selbst. Eine mögliche Erklärung dafür, warum kaum Schriftgut über die Anfangszeit des Mesnerverbandes angefallen ist, lieferte das Erzbischöfliche Ordinariat am 13. Dezember 1926 in einem Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg, in dem es heißt, daß man vom Mesnerverband *„offiziell nicht Kenntnis genommen“* habe – es ist also nur konsequent, wenn zunächst kaum Akten geführt wurden. Die Formulierung des Titels entstammt den ersten, allerdings nie über das Entwurfsstadium hinaus gediehenen Statuten des Verbandes.

*ausschlaggebendes Moment*“ festgehalten wird, daß der Mesnerdienst „*ein kirchliches Amt*“ sei.<sup>1</sup>

Insofern mag es verwunderlich scheinen, daß der Mesnerverband in der Erzdiözese Freiburg im Jahr 2006 erst seinen 100sten Geburtstag feiern kann. Vergleichbare Standesorganisationen von Angehörigen anderer Berufsgruppen, die deren Interessen hinsichtlich der Entlohnung und der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen gegenüber den jeweiligen Arbeitgebern vertreten und ihnen zugleich Hilfestellungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geben, können zum Teil auf ein erheblich höheres Alter zurückblicken. Ein Grund dafür, warum sich die Mesner so vergleichsweise spät organisiert haben, könnte darin zu suchen sein, daß es sie, außer an größeren Stadtkirchen, immer nur als „Einzelkämpfer“ gab und gibt, die zudem aufgrund ihres Dienstes kaum Gelegenheit hatten, mit ihresgleichen in engeren Kontakt zu kommen.

Die eigentliche Geschichte des Verbandes nimmt ihren Anfang am 14. Mai 1906, als sich in Offenburg der „*Katholische Mesnerverein der Erzdiözese Freiburg*“ konstituierte. Die Vorgeschichte jedoch beginnt, wenn man so will, schon bald nach der Errichtung der Erzdiözese Freiburg. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war fast allenthalben der Mesnerdienst mit dem Schuldienst unmittelbar verbunden, war der Lehrer – oder in größeren Städten einer der Lehrer – zugleich Mesner. In beiden Eigenschaften unterstand der Lehrer-Mesner – der mitunter überdies auch noch Organist war – als Kirchendiener unmittelbar dem Pfarrer. Um die Jahrhundertmitte, als der Staat immer weitere der herkömmlicherweise von der Kirche erfüllten Aufgaben an sich zog, wurde auch die Idee der Trennung von Kirchen- und Schuldiensten zunehmend populär. In Baden wurde diese Trennung mit dem Schulgesetz von 1868 endgültig vollzogen.<sup>2</sup> Von diesem Zeitpunkt an war also nicht mehr der Lehrer automatisch zur Übernahme des Mesnerdienstes verpflichtet, sondern nun mußten geeignete Menschen für das Amt gesucht und per Dienstvertrag mit der Aufgabe betraut werden.

Wie es mit dieser Auswahl vonstatten gehen sollte, hatte Erzbischof Hermann von Vicari am 9. März 1855 festgelegt: „*Das Amt eines Meßners ist ein kirchliches, da seine Verrichtungen in der Kirche, und nach dem Cult der Kirche, statt finden. Es liegt daher in der Natur der Sache, das [sic!] der Meßner – wo nicht spezieller Rechtstitel, oder alte kirchliche Observanz vorliegt – von dem Katholischen Kirchenstiftungsvorstand, dessen Praeses der jeweilige Pfarrer ist, gewählt werde. Eben so liegt es in der Natur der Sache, daß diese Wahl, wenn der Meßner seine Besoldung aus dem Kirchenfond, oder aus einer kirchlichen Stiftung be-*

<sup>1</sup> Vgl. Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg 1932, S. 250.

<sup>2</sup> „*Gesetz, den Elementarunterricht betreffend*“ vom 8. März 1868, in: Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 66, 1868, S. 251–80.

*zieht, auf den Vortrag des Pfarrers von der Kirchenbehörde, resp. Tit. H. Erzbischof oder Ordinariat, bestätigt werde. Bezieht derselbe aber seine Besoldung von der Gemeinde, so hat die Bestätigung desselben sowohl von der geistlichen als weltlichen Obrigkeit – resp. dem geistlichen und weltlichen Ortsvorstand zu geschehen.“*

Trotz des grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalts des Erzbischöflichen Ordinariats war jeder einzelne Mesner unmittelbar dem Stiftungsrat, faktisch also dem Pfarrer, unterstellt, und auch die Festlegung seiner Dienstverpflichtungen sowie seiner Bezahlung war Sache der einzelnen Gemeinde. Die Aufgaben der Mesner waren so vielfältig wie die Pfarrgemeinden, und ebenso unterschiedlich war ihre Besoldung geregelt. Jeder Mesner, der etwas an seiner Lage, also seinen Dienstverpflichtungen oder an seinem Einkommen ändern wollte, mußte dies unmittelbar mit seinen Vorgesetzten in Pfarrei oder politischer Gemeinde ausmachen. Gleichwohl lag die Idee eines gemeinsamen Vorgehens eigentlich in der Luft, erwies sich doch im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer mehr, wie viel die sprichwörtlichen „kleinen Leute“ erreichen konnten, wenn sie sich zu Vereinen, Parteien, Gewerkschaften oder ähnlichen Gruppierungen zusammenschlossen. Gerade im Erzbistum Freiburg hatte sich im 19. Jahrhundert wiederholt gezeigt, daß einzelne Bevölkerungsteile sogar den scheinbar übermächtigen Staat in die Knie zwingen konnten, wenn sie nur entschieden genug gemeinsam auftraten.

Vorbilder, an denen sich die Mesner hätten orientieren können, gab es allenthalben – beispielsweise die im „*Allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Verein*“ zusammengeschlossenen Lehrer-Organisten –, und doch dauerte es bis zum Jahr 1894, ehe einige von ihnen gemeinsam den Versuch unternahmen, beim Erzbischöflichen Ordinariat eine Verbesserung ihrer materiellen Lage zu erreichen. Am 1. Juli 1894 schrieben die „*Berufsmesner*“ von Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim der Kirchenleitung einen Brief und baten „*um Fürsorge in Krankheits- und Todesfällen*“: Da sie, anders als die Mesner in Kleinstädten oder auf dem Land, mit ihrem Dienst voll ausgelastet seien, könnten sie nicht nebenbei erwerbstätig sein und gerieten dadurch gerade im Krankheitsfall in schwerste finanzielle Bedrängnis. Das Ordinariat fragte zunächst bei den Vorgesetzten der Bittsteller, also den jeweiligen Stadtpfarrern, nach, wie es denn mit deren Einkommen und dienstlichen Verpflichtungen aussehe und erteilte ihnen dann am 6. September 1894 einen abschlägigen Bescheid: Ihre Gehälter seien hoch genug, so daß sie selbst entsprechende Vorsorge treffen könnten; als Berufsmesner lebten sie mietfrei in Dienstwohnungen, es bliebe ihnen genügend Zeit für einen Nebenerwerb, und außerdem seien keine kirchlichen Mittel für die Übernahme der entsprechenden Versicherungsbeiträge vorhanden.

Vier Jahre später, am 1. August 1898, unternahmen die „*Berufs-Mesner*“ aus Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim einen erneuten Versuch. Dies-

mal ging es ihnen um die „*Regelung der Pensionierung und Hinterbliebenen-Versorgung*“. Sie begründeten ihre Bitte ausführlich mit sehr detaillierten Angaben und deuteten am Ende ihres Schreibens an, daß sie ihre Bitte, sollte dem Gesuch nicht stattgegeben werden, beim badischen Kultusministerium vortragen wollten. Im Erzbischöflichen Ordinariat reagierte man auf diesen Brief sehr verärgert und antwortete am 13. Oktober 1898: „*Wir kennen indessen im Gebiete unserer Erzdiözese keine ‚Berufsmesner‘. Alle Mesner sind vielmehr ganz auf derselben rechtlichen Grundlage angestellt und der größeren Inanspruchnahme der Einen gegenüber der Anderen entspricht in keiner Weise etwa eine Besonderheit der rechtlichen Stellung. Das Rechtsverhältniß des Mesners zur Kirche ist ein reines Vertragsverhältniß, welches zudem jederzeit widerruflich ist und die kirchlichen Behörden nicht zu einer dauernden Beibehaltung des betreffenden Mesners verbindet.*“

Es sei im übrigen, so die Kirchenbehörde weiter, „*nicht daran zu denken, das Institut der Mesner überhaupt auf eine andere rechtliche Grundlage als die des Dienstvertrages von Fall zu Fall zu begründen; ebensowenig ist es möglich, bestimmte einzelne Mesnerdienste auf grundsätzlich andere Rechtsbasis zu stellen als die übrigen. Wer glaubt, bei dem von ihm abgeschlossenen Mesnerdienstvertrage nicht bestehen zu können, ist übrigens ja in keiner Weise behindert, diesen Vertrag zu kündigen.*“ Für den Fall aber, daß die Mesner diesen überdeutlichen Wink nicht verstanden haben sollten, sondern weiter auf ihren Forderungen beharren oder gar den Staat zu Hilfe rufen wollten, schrieb man ihnen noch ins Stammbuch, sie sollten froh sein, daß sie nicht auf der Stelle entlassen würden: „*Weiterhin müssen wir aber gegenüber der Drohung, gegen einen diesseitigen ablehnenden Bescheid in einer ganz innerkirchlichen Angelegenheit, wie es die dienstliche Stellung der Mesner ist, die Staatsgewalt anzurufen, die Petenten nochmals daran erinnern, daß es sich für sie in dieser Angelegenheit um so weniger um Rechts- und Billigkeitsansprüche handelt, als sie vertragsmäßig nicht einmal Anspruch darauf erheben können, überhaupt im Dienste belassen zu werden.*“

Die verantwortlichen Männer im Erzbischöflichen Ordinariat und im Katholischen Oberstiftungsrat hatten freilich nicht grundsätzlich und von vornherein Einwände gegen die angemessene Bezahlung und die soziale Absicherung der Mesner. Aber auf die Drohung der Petenten, bei Ablehnung ihrer Forderungen das badische Kultusministerium einschalten zu wollen, hatte man in der Bis­tumsleitung geradezu allergisch reagiert – kein Wunder angesichts des Umstandes, daß es der Kirche nach jahrzehntelangen, im Kulturkampf einen unschönen Höhepunkt erreichenden Bemühungen gerade erst gelungen war, sich eine gewisse Unabhängigkeit vom Staat zu erkämpfen. Auf eine „*Kollektiveingabe*“ der Mesner aus dem Dekanat Stockach hingegen antwortete das Erzbischöfliche Ordinariat am 10. Mai 1899 keineswegs ebenso ungnädig, sondern es beauftragte den zuständigen Dekan damit, ihnen zu eröffnen, „*daß wir nicht in der Lage*

sind, eine allgemeine Aufbesserung der Meßnergehälter anzuordnen, daß vielmehr der einzelne Meßner sein Anliegen zunächst beim örtlichen Stiftungsrat u. durch diesen beim Kath. O[ber]St[iftungs]rat vorzutragen hat. Wir werden die Anträge dieser Behörden auf Vermehrung des Meßnerereinkommens gerne genehmigen, wenn die kirchlichen Ortsfonds hierzu die Mittel haben. Den Pfarrgeistlichen dortigen Kapitels werden Sie aus diesem Anlaß eröffnen, daß sie da, wo die Mittel vorhanden u. die Einkünfte des Meßners zu gering sind, selbst die Initiative ergreifen, um eine Besserstellung der Meßner herbeizuführen.“ Von der bisherigen Linie, die Regelung der Mesnerbesoldung als Angelegenheit der einzelnen Pfarreien zu betrachten, rückte man zwar nicht ab, aber man stellte den Mesnern durchaus höhere Gehälter in Aussicht – vorausgesetzt freilich, in den jeweiligen Pfarreien war hierfür genügend Geld vorhanden.

Damit waren die Mesner im Dekanat Stockach zunächst einmal zufrieden, die „Berufsmesner“ der größten Stadtkirchen hingegen waren offenbar so eingeschüchtert, daß sie keine weiteren Vorstöße mehr unternahmen, und andere Mesner scheinen keinen Anlaß dazu gesehen zu haben, sich für eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation stark zu machen. Erst knapp vier Jahre später kam neue Bewegung in die Sache. Im Amtsblatt nämlich gab das Erzbischöfliche Ordinariat eine auf den 5. März 1903 datierte Verordnung bekannt, mit der der Organistendienst neu geregelt wurde,<sup>3</sup> und eine Woche später, am 12. März 1903, erhielten die Stadtdekane von Freiburg, Karlsruhe und Mannheim einen von Erzbischof Thomas Nörber unterschriebenen Brief zur Frage der Pensionsberechtigung von „Berufsmesnern“. Eine entsprechende Eingabe – gemeint ist die bereits zitierte vom 1. August 1898 – habe man aus grundsätzlichen Überlegungen heraus abgewiesen, wolle sich aber die Sache doch noch einmal aus der Perspektive der betroffenen Pfarreien vergegenwärtigen.

Die drei Stadtdekane lieferten ihre Stellungnahme Ende Oktober 1903 ab – und danach geschah erst einmal bis Sommer 1906 nichts mehr. Erst am 23. August 1906 schrieb das Ordinariat, scheinbar aus heiterem Himmel, an das Stadtdekanat Karlsruhe und bekräftigte seine bisherige Position: Pensionszahlungen an ehemalige Mesner seien grundsätzlich auch weiterhin nicht möglich, aber es spreche nichts dagegen, ihnen eine Beihilfe zum Abschluß von Alters- oder Invalidenversicherungen zu gewähren oder den Hinterbliebenen „jederzeit wider-rufliche, von alljährlicher Beschlußfassung abhängige Gnadengaben“ zu zahlen.

In der Zwischenzeit waren die Mesner nicht untätig geblieben und hatten am 14. Mai 1906 in Offenburg den „Katholischen Meßnerverein für die Erzdiözese Freiburg“ gegründet, wie der erste Vorsitzende, Markus Müller aus Werbachhausen, dem Ordinariat in seinem Brief vom 24. September 1906 mitteilte. Müller bat zugleich förmlich darum, einige soziale und finanzielle Aspekte des Mes-

<sup>3</sup> Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg 1903, S. 29–31.

nerberufs grundsätzlich neu zu regeln. Die Gehälter sollten sich demzufolge nach der „*Seelenzahl*“ der Gemeinde richten, außerdem sollten vom Dienstherrn „*Kranken-, Invaliden- [und] Altersversicherungsbeiträge*“ übernommen werden. Die von Erzbischof Thomas Nörber unterzeichnete Antwort vom 6. Dezember 1906 brachte freilich nichts Neues, sondern bekräftigte zum wiederholten Male die bisher vertretene Linie: „*Sowohl die Dienstleistungen der Mesner als die für die Vergütung der geleisteten Dienste in Betracht kommenden Mittel sind nach den einzelnen Gegenden und Orten der Erzdiözese so verschieden, daß eine gemeinsame Regulierung der Mesnergehälter in der vorgeschlagenen Weise als un-tunlich erscheint. Es muß die Festsetzung der Gehälter wie bisher für die einzelnen Orte gesondert erfolgen, wobei wir unter Berücksichtigung der Art und Zahl der zu leistenden Dienste sowie der zur Verfügung stehenden Mittel jeweils in wohlwollender Weise entscheiden werden.*“

Auf ihrer nächsten Mitgliederversammlung, die am 8. Juli 1907 wiederum in Offenburg stattfand, beschlossen die Mesner, eine Eingabe ans Ordinariat zu machen und um eine einheitliche Regelung der Mesnergehälter zu bitten. Dieses Schreiben ging am 30. September 1907 bei der Bistumsleitung ein, doch maß man im Ordinariat dieser Bitte keine besonders hohe Bedeutung bei: Erst fast zwei Monate später, am 22. November 1907, gab man das Schreiben an den Katholischen Oberstiftungsrat mit der Bitte um Prüfung weiter. Am 10. Dezember 1907 fragte Markus Müller an, ob „*Hochwürdigstes Ordinariat in dieser Angelegenheit eine baldige Antwort erteilen wird*“, doch sah man hierzu ganz offensichtlich keine Notwendigkeit, wie aus einem auf den 17. Juli 1908 datierten weiteren Schreiben Müllers hervorgeht: „*Da wir bis heute nicht in den Besitz einer Mitteilung gelangt sind, ob und in welchem Sinne die hohe Kirchenbehörde zu genannter Eingabe Stellung zu nehmen gedenkt, so gestatten wir uns die gehorsamste Bitte auszusprechen, in der unsere vitalsten Interessen berührenden Angelegenheit geneigten Bescheid uns gütigst zukommen lassen zu wollen.*“

Eine direkte Antwort auf ihre Anfrage erhielten Müller und der Mesnerverein auch diesmal nicht. Statt dessen veröffentlichte das Erzbischöfliche Ordinariat einige Wochen später im Amtsblatt eine auf den 1. Oktober 1908 datierte Verordnung zur Festsetzung von Gebühren für die von den Mesnern übernommenen besonderen Funktionen.<sup>4</sup> Darin wird unter anderem den Gemeinden gestattet, die Kosten für die Anschaffung von Putzzeug nicht mehr allein den Mesnern aufzubürden, sondern hierfür Gelder der Pfarrei in Anspruch zu nehmen. Ferner wird es als wünschenswert angesehen, daß die Mesner bei den kirchlichen Funktionen einen Talar tragen. „*Die Kosten für Anschaffung solcher Talare*“, heißt es in der Verordnung weiter, „*dürfen bei gut situierten kirchlichen Fonds von denselben bestritten werden.*“

<sup>4</sup> Anzeigblatt für die Erzdiözese Freiburg 1908, S. 425.

Von seiner Linie, die Mesner nicht als organisierte Gesamtheit, sondern nur als Individuen anzusehen, rückte das Ordinariat auch nicht ab, als es im Jahr 1914, nach einer längeren Vorlaufzeit, den Mesnerdienstvertrag neu formulieren ließ – von einer offiziellen Anerkennung der Mesnerorganisation konnte also noch immer keine Rede sein. Gleichwohl gelang es dem Mesnerverein 1918, nach längeren Verhandlungen mit dem Ordinariat und dem Oberstiftungsrat, zu erreichen, daß die einzelnen Pfarreien ihren Mesnern Teuerungszulagen von bis zu 30 % des normalen Gehalts bezahlen durften. In der Tatsache, daß im entsprechenden, an die Dekanate gerichteten Ordinariatsersaß auf den Vorstand des Mesnervereins und seine Eingabe rekuriert wird, kann man, wenn man so will, erstmals eine gewissermaßen offizielle Kenntnismahme des Vereins durch die Bistumsleitung sehen.

Von einer förmlichen Anerkennung durch das Ordinariat war freilich auch im Jahr darauf, 1919, noch immer nicht die Rede, doch allmählich scheint sich bei der Bistumsleitung die Einsicht durchgesetzt zu haben, daß eine Standesorganisation der Mesner faktisch existierte und nicht weiter ignoriert werden konnte, ob man sie für notwendig und richtig hielt oder nicht. Deutlich wird dies aus einem an sämtliche Pfarreien gerichteten Ordinariatsersaß vom 24. Januar 1919:

*„Der Mesnerverein der Erzdiözese ist wiederholt bei uns wegen Verbesserung der materiellen Lage der Mesner vorstellig geworden. Kürzlich hat er uns eine Denkschrift eingereicht, in welcher er durchblicken läßt, daß manche Pfarrämter nicht das rechte Verständnis oder Wohlwollen in der Sache zeigen. (...) Wir beauftragen daher die Pfarrämter (...) in die Prüfung der Frage einzutreten, ob es nicht nach Gerechtigkeit und Billigkeit mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse angemessen sei, die Vergütungen für den Mesnerdienst zu erhöhen, entweder durch die Neugestaltung des Gehaltes oder durch eine Teuerungszulage. (...) Es ziemt sich, daß man den Mesnern, von deren Eifer und Pünktlichkeit so vieles (Abhaltung eines würdigen Gottesdienstes und gute Erhaltung der kirchlichen Inventargegenstände) abhängt, mit Wohlwollen entgegenkommt.“*

Wenige Monate später, am 18. August 1919, forderte das Ordinariat den Münsterpfarrer von Villingen, Wilhelm Kling, dazu auf, als offizieller Vertreter der Kirchenleitung an der Jahresversammlung des Mesnervereins teilzunehmen und anschließend über die Versammlung zu berichten. Zu den einzelnen Besprechungspunkten sollte er sich zwar nicht inhaltlich äußern, aber in einem Grußwort deutlich betonen, daß die Freiburger Kirchenleitung ein *„reges Interesse an den Standesverhältnissen der Mesner habe“*, daß sie *„gerne die guten Leistungen derselben anerkennt“* und *„nach Möglichkeit für die Verbesserung ihrer Lage“* eintreten werde.

Daraufhin richteten die Mesner wenig später, am 27. Oktober 1919, erneut eine Eingabe mit der Bitte um einheitliche Regelung ihrer Besoldung an das Erzbischöfliche Ordinariat. Dieses Gesuch wurde nun nicht mit den üblichen Be-

gründungen sogleich abgelehnt, sondern die Bistumsleitung beauftragte den Katholischen Oberstiftungsrat damit, das Anliegen eingehend zu prüfen – immerhin herrschten nach dem Ende der Monarchie und auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung ja mittlerweile völlig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. In ihrer Stellungnahme vom 21. April 1920 holte die kirchliche Finanzbehörde weit aus:

*„Das Bestreben, die Löhne und Bezüge nach einheitlichen Tarifen festzusetzen, entspricht einer fast überall sich geltend machenden Zeitströmung; es bildet den Rückschlag gegen den früheren, zum Teil unberechtigten und zu weit getriebenen Individualismus sowie gegen die Auswüchse der freien Preisbildung. Der materialistische Zeitgeist, der keine freiwillige Arbeitsleistung aus idealen Beweggründen mehr kennt und kein Entbehrenwollen, kein Unglück, keine ‚armseligen und betrübtten Zeiten‘ mehr anerkennen will, ohne vom Staat oder dem Besitz Bezahlung, Abhilfe oder Entschädigung zu verlangen, verschäuft das Ungestüm und steigert das Mass der von sozialistischen Ideen getränkten Ansprüche. Insofern solche Ansprüche auf Erhöhung und Vereinheitlichung der Bezüge lediglich vom Zeitgeist eingegeben sind, wird ihnen mit Zurückhaltung begegnet werden können und müssen. Soweit sie aber in den Zeitverhältnissen oder an sich begründet sind, haben sie ein Anrecht auf Beachtung, auch wenn die Form ihres Vorbringens den Zeitgeist nicht verleugnen sollte. Es wäre also zu prüfen, inwieweit hiernach die von den Mesnern in der Eingabe des bad. Mesnervereins vom 27. Oktober 1919 durch den Vorstand Josef Merkel von Waldshut erhobenen Forderungen berechtigt und erfüllbar sind.“*

Schon zwei Monate später, am 21. Juni 1920, veröffentlichte das Ordinariat im Amtsblatt eine Verordnung mit Richtwerten zur Festsetzung von Mesnergehältern, wobei auch hier wieder ausdrücklich betont wurde, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich sei.<sup>5</sup>

In der Rückschau hat es den Anschein, als habe der Mesnerverein in den ersten Jahren seines Bestehens keine andere Aufgabe gesehen, als eine einheitliche und tariflich geregelte Besoldung der Mesner zu erreichen. In den Statuten, die freilich aufgrund der niemals erfolgten Genehmigung und Anerkennung durch das Ordinariat nicht über das Entwurfsstadium hinaus gediehen sind, ist jedoch auch *„die Hebung des Meßnerstandes in sozialer und materieller Hinsicht“* als einer von zwei Daseinszwecken des Vereins genannt. Seine Hauptaufgabe freilich hätte dem Statutenentwurf zufolge darin bestehen sollen, *„die Meßner durch Belehrung, Pflege und Förderung aller Berufsfragen zu tüchtigen, gewissenhaften u. würdigen Diener[n] des Gotteshauses heranzubilden, zur Ehre Gottes und seiner hl. Kirche.“*

<sup>5</sup> Anzeigblatt für die Erzdiözese Freiburg 1920, S. 393.

Es ist unschwer nachzuvollziehen, warum der Mesnerverein sich in den ersten Jahren fast ausschließlich um die materiellen Aspekte des Mesnerberufs kümmerte. Seine Stellung der Bistumsleitung gegenüber aber verschlechterte diese Einseitigkeit eher, denn für die entscheidenden Männer im Ordinariat sah es oftmals so aus, als dächten die Mesner viel zu sehr ans Geld und viel zu wenig an die geistige Dimension ihres Berufes. Ein weiterer Grund dafür, daß sich das Ordinariat nicht zu einer offiziellen Anerkennung des Mesnervereins durchringen konnte, dürfte darin zu sehen sein, daß sich ab 1919 immer wieder der „Reichsverband Katholischer Kirchenangestellter“ mit Sitz in München, der mit dem Anspruch auftrat, eine „Gewerkschaft“ der Kirchenangestellten zu sein, in die Verhandlungen zwischen Ordinariat und Mesnern eingeschaltet hatte. Bei der Bistumsleitung wirkte dies eher kontraproduktiv, konnte man sich doch mit der „gewerkschaftlichen“ Ausrichtung des Reichsverbandes und seinen teils kämpferischen Methoden überhaupt nicht anfreunden.

Als durch die Verordnung von 1920 ein wichtiges Ziel des Mesnervereins endlich erreicht war, scheint das Interesse der Mesner an ihrer Standesorganisation rapide abgenommen zu haben. Schließlich ging der Verein sogar nach noch nicht einmal 20 Jahren ein und wurde durch einen Nachfolger ersetzt, wie aus einem Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg vom 13. Dezember 1926 hervorgeht. Darin antwortet das Freiburger Ordinariat auf die Frage, wie viele Mesnerverbände es im Erzbistum gebe, mit der Angabe, „daß z. Zt. in unserer Erzdiözese nur eine Mesnerorganisation, ‚Der Verband katholischer Mesner der Erzdiözese Freiburg‘ besteht. Diese Organisation ist am 19. 10. 1925 an die Stelle des vorher in unserer Erzdiözese bestehenden kath. Mesnervereins getreten. Wir haben aber von ihrer Errichtung offiziell nicht Kenntnis genommen. (...), Der Verband kath. Mesner der Erzdiözese Freiburg‘ tritt mit dem Anspruch auf, die Vertretung der kath. Mesner auch uns gegenüber zu sein und hat von uns schon mehrmals eine tarifmäßige Regelung der Mesnerbesoldung gefordert.“

Auch diesem neuen Mesnerverband scheint kein langes Leben beschieden gewesen zu sein, teilte doch das Ordinariat am 14. Oktober 1929 dem Mesnerverein der Diözese Rottenburg lapidar mit: „Ein kirchlich anerkannter kathol. Mesnerverein besteht in unserer Erzdiözese nicht mehr.“ Ein gutes Jahr später, am 22. Oktober 1930, wurde in Freiburg ein weiterer Versuch unternommen und ein neuer „Diözesan-Mesnerverband“ gegründet. Dieser Verband wollte künftig, wie Ordinariatsrat Joseph Vögtle<sup>6</sup> in einem Aktenvermerk vom 16. Januar 1931 festhielt, „in erster Linie die ideelle Seite des Mesnerberufs fördern“, die „finanziellen Interessen der Mesner“ hingegen wollte er „nur im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde vertreten.“ Drei Monate nach seiner Gründung hatte der Mes-

<sup>6</sup> Dr. iur. utr. Joseph Vögtle, \*4. Dezember 1889 in Vilsingen, † 30. November 1953 in Freiburg.

nerverband zwar schon 300 bis 400 Mitglieder, jedoch noch keine Satzung, und ins Vereinsregister eingetragen war er auch noch nicht.

Am 11. und 12. November 1931 plante der Mesnerverband zwei Versammlungen in Freiburg und Karlsruhe. Unmittelbar davor, am 6. November 1931, traf sich Ordinariatsrat Vögtle in Karlsruhe mit Vertretern des Erzbischöflichen Oberstiftungsrats, um eine gemeinsame Linie für das Auftreten gegenüber den organisierten Mesnern festzulegen. Man war sich rasch einig, wie Vögtle in einem Aktenvermerk vom 10. November 1931 festhielt, *„daß überhaupt jedem Versuch, eine tarifliche Regelung der Mesnerbesoldung zu erreichen, entgegengetreten werden müsse. Dies könne und müsse man um so eher, als der Mesnerdienst seinem Inhalt und seiner Wahrnehmung nach (...) als Kirchenamt im weiteren Sinne zu gelten habe, auf das irgendwelche tarifliche Bestimmungen gar nicht anwendbar seien und für dessen rechtliche Beurteilung keinerlei Sondergerichte wie Arbeitsgerichte, Schlichtungsausschüsse u.dgl. in Frage kommen könnten.“*

Die Versammlungen in Freiburg und Karlsruhe, an denen Vögtle als Vertreter der Bistumsleitung teilnahm, verliefen trotz der Teilnahme des Sekretärs des „Verbandes Kathol. Kirchenangestellter“ ruhig und gesittet, wie Vögtle am 13. November dem Erzbischof berichtete: *„In den beiden Versammlungen in Freiburg und Karlsruhe kam somit eine recht erfreuliche Gesinnung der anwesenden Mesner zum Ausdruck. Das Streben der Mesner nach liturgischer und ascetischer Weiterbildung verdient wohl auch die Beachtung und Förderung der Kirchenbehörde. Der Einfluß des Verbandes Kathol. Kirchenangestellter scheint nicht ganz so gefährlich zu sein, wie bisher vielleicht angenommen wurde. (...) Das Streben der Kirchenbehörde wird wohl dahin gehen müssen, den Einfluß des Verbandes kathol. Kirchenangestellter e. V. auf den Diözesanmesnerverband dadurch noch mehr zurückzudrängen, daß der ideellen Seite des Mesnerdienstes große Aufmerksamkeit geschenkt, den berechtigten Besoldungswünschen der Mesner nach Tunlichkeit entsprochen und so den Mesnern gezeigt wird, daß die Hilfe einer außerdiözesanen Organisation zum Schutze ihrer Interessen nicht notwendig ist.“*

Einer der von Vögtle ausgesprochenen Wünsche ging schon bald in Erfüllung, teilte doch der Diözesanmesnerverband schon am 27. Januar 1932 dem Ordinariat mit, sein Vorstand habe einstimmig beschlossen, sich schnellstmöglich vom Verband katholischer Kirchenangestellter zu lösen.

Gut ein Jahr später, mit der sogenannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten, änderten sich die Rahmenbedingungen sehr schnell grundlegend. Recht bald erkannte man im Ordinariat, daß man sich angesichts der Bedrohung durch den nationalsozialistischen Kirchenkampf und die sich abzeichnende „Gleichschaltung“ künftig keine unnötigen Scharmützel zwischen Mesnerverband und Kirchenleitung mehr leisten konnte, sondern eng zusammenrücken und zugleich

den Verband tunlichst stärken mußte. In einem im Amtsblatt veröffentlichten Erlaß vom 26. Oktober 1935 wurde dies, verklausuliert zwar, aber gleichwohl deutlich, ausgesprochen:

*„Der Mesnerdienst ist für das kirchliche Gemeindeleben von großer Bedeutung. (...) Den Dienst im Hause Gottes und in der Versammlung der Gläubigen wird der katholische Mesner nur erfolgreich und würdig erfüllen können, wenn er aus seiner tiefen religiösen und berufsethischen Auffassung dem Altare und der Kirche dient. Eine bewußte Standesseelsorge der Mesner in gelegentlichen Zusammenkünften und in Standesexerzitien ist heute unentbehrlich. Dazu kommt noch, daß die liturgische Bewegung heute allgemein höhere Anforderungen an die geistige Reife und liturgische Bildung der Mesner stellt. Um diese zeitgemäßen Aufgaben der Berufsausbildung und Standesseelsorge der Mesner besser und durchgreifender lösen zu können, ordnen wir hiermit an, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1936 alle katholischen Mesner und Hilfsmesner der Erzdiözese als Mitglieder dem Diözesanverband der katholischen Mesner der Erzdiözese Freiburg angehören und alle Mesner das Diözesan-Mesnerblatt pflichtgemäß zugestellt erhalten.“<sup>7</sup>*

Zugleich ernannte Erzbischof Conrad Gröber den Priester Erwin Keller<sup>8</sup> zum Diözesanpräses des Mesnerverbandes und beauftragte ihn *„mit der weiteren Durchführung dieser Anordnung“*. Erzbischof Gröber verfolgte mit dieser Anordnung vor allem den Zweck, die „Gleichschaltung“ der Mesner zu verhindern – ganz ähnlich verfuhr er ja auch beispielsweise mit dem Diözesan-Cäcilienverband oder dem Kirchengeschichtlichen Verein, die er dadurch am Leben zu erhalten versuchte, daß er auf dem Verordnungswege sämtliche Kirchenchöre bzw. Pfarrgemeinden zu Pflichtmitgliedern machte.

Bis ins Jahr 1939 konnte der *„Diözesanverband Kath. Mesner der Erzdiözese Freiburg“* noch weiterbestehen – zumindest verwendete Präses Keller bis dahin Briefpapier mit diesem Briefkopf. Spätestens im September 1939 allerdings hatte es mit dem Namen – wenn auch nicht eigentlich mit dem Verband selbst – ein Ende, denn von nun an fungierte Erwin Keller als Diözesanpräses der *„Mesnerseelsorge der Erzdiözese Freiburg“*. Die Arbeit freilich litt zunehmend unter den Bedingungen des Krieges, wie aus einem Schreiben Kellers – der inzwischen nicht mehr in Freiburg im Missionsinstitut, sondern als Pfarrkurat in Grenzach tätig war – vom 20. August 1941 deutlich wird: *„Es wird immer weniger möglich, Mesnerveranstaltungen wie früher während der Dauer des Krieges regelmäßig durchzuführen. Die jüngeren Mesner sind in den meisten Fällen eingezogen; an deren Stelle versehen behelfsweise Barmherzige Schwestern oder größere Ministranten den Mesnerdienst.“*

<sup>7</sup> Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1935, S. 471–472.

<sup>8</sup> Dr. theol. h.c. Erwin Keller, \*10. April 1907 in Leutkirch, † 18. Mai 1991 in Freiburg.

Wie die Arbeit des Mesnerverbandes – oder vielmehr der Mesnerseelsorge – im weiteren Verlauf des Krieges fortgesetzt wurde – ob sie überhaupt fortgesetzt werden konnte! – können wir heute nicht mehr im einzelnen feststellen. Die erhaltenen Akten des Freiburger Ordinariats und des Mesnerverbandes sind sehr lückenhaft, und Zeitzeugen, die man noch befragen könnte, scheint es gleichfalls nicht zu geben. Immerhin berichtet Adalbert Ehrenfried in der anlässlich des 75jährigen Bestehens des Verbandes herausgegebenen Festschrift, daß am 4. April 1944 Alois Stiefvater<sup>9</sup> zum Präses berufen worden sei – darüber, wie dessen Wirken und die Arbeit des Verbandes ausgesehen haben, weiß freilich auch Ehrenfried nichts zu sagen.<sup>10</sup>

Ähnlich unbefriedigend – und zwar aus den nämlichen Gründen – fällt die Antwort auf die Frage aus, wann, wo und in welcher Weise die Verbandsarbeit nach dem Krieg wieder in Gang kam. Das früheste – obendrein wenig aussagekräftige – Schriftstück in den Akten des Ordinariats stammt erst aus dem Jahr 1955, obschon zu diesem Zeitpunkt seit rund zwei Jahren wieder eine Organisation existierte, die die Interessen der Mesner vertreten sollte: Am Festtag des heiligen Joseph, dem 19. März 1953, hatte Erzbischof Wendelin Rauch die „*Bruderschaft zu Ehren des hl. Joseph*“ kanonisch errichtet, wie er durch einen Erlaß im Amtsblatt bekanntgab.<sup>11</sup> Spätestens von diesem Tag an hatten also die Mesner in der Erzdiözese Freiburg wieder eine Standesvertretung, noch dazu eine, die endlich den förmlichen Segen des Erzbischofs genoß. Allerdings war diese Vertretung, wie schon der Name zeigt, vom Anspruch und von den an sie gerichteten Erwartungen her etwas anderes als der frühere Mesnerverband. Es war kein ganz freiwilliger Zusammenschluß, der „von unten“, von den Mesnern selbst, ins Leben gerufen worden war, sondern es war eine „von oben“ verordnete Organisation. Das letzte Wort in dieser Vereinigung hatte der Erzbischof bzw. der von ihm ernannte Präses – zum Errichtungszeitpunkt war es, wie schon seit dem 1. August 1952, Geistlicher Rat Karl Seyfried,<sup>12</sup> Pfarrer in Dingelsdorf –, der auch „*das Recht der Errichtung von Bezirks- und Ortsgruppen der Vereinigung sowie das Recht der Delegation an Priester zur rechtsgültigen Aufnahme von Mitgliedern in diese St. Josephs-Bruderschaft*“ hatte. Und der Erzbischof wünschte sich von der Bruderschaft ausdrücklich, „*daß deren Mitglieder eine hohe Auffassung von ihren Pflichten als Mesner erstreben, das innere religiöse Leben im Geiste der Satzung vorbildlich pflegen und in den Gemeinden bei ihren Verrichtungen die Gläubigen durch ihre Haltung erbauen*“.<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Dr. theol. Alois Stiefvater, \*15. September 1905 in Kirchhofen, † 4. März 1986 in Freiburg.

<sup>10</sup> Vgl. Adalbert Ehrenfried: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Mesnerverbandes der Erzdiözese Freiburg. [Zell am Harmersbach 1981].

<sup>11</sup> Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1953, S. 391.

<sup>12</sup> Karl Seyfried, \*5. Januar 1888 in Meersburg, † 2. Dezember 1960 in Meersburg.

<sup>13</sup> Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1953, S. 391.

In den folgenden Jahren scheint sich die Arbeit der St. Josephs-Bruderschaft tatsächlich im wesentlichen in den vom Erzbischof vorgegebenen Bahnen bewegt zu haben. So kümmerte man sich um die Organisation von Mesnerkursen oder unternahm im Jahr 1963 den Versuch, zu erreichen, daß möglichst alle Mesner *„beim Gottesdienst einen schwarzen Talar“* trügen, denn *„eine solche Kleidung des Mesners im Gotteshause würde bestimmt der Erhabenheit des Gottesdienstes mehr entsprechen als Zivilkleidung und würde auf die Dauer gesehen sich als praktisch erweisen“*.

Auch als im Jahr 1961, nach dem Tod von Diözesanpräses Karl Seyfried, Alois Stiefvater das Amt übernahm, änderte sich an der fast ausschließlich auf die ideelle Seite des Mesnerberufs ausgerichteten Arbeit der St. Josephs-Bruderschaft zunächst einmal nichts. Nach und nach aber schoben sich doch auch materielle Aspekte wieder ein wenig mehr in den Vordergrund. Erstmals wird dies in einem Brief deutlich, den Stiefvater am 19. Dezember 1964 an das Ordinariat schrieb, wenngleich auch hier die seelsorgerlich-geistlichen Seiten noch immer stark dominieren:

*„Ich habe (...) gemerkt, dass in manchen Dekanaten die Mesnerarbeit auf der Dekanatebene etwas vernachlässigt wird. Es wäre natürlich schon sehr zu begrüßen, wenn ein ‚Diözesanmesnerseelsorger‘ die Zeit dazu hätte, doch wenigstens im Turnus von drei Jahren mehrere Dekanate zusammennehmend, für diese Leute, die im Dienst der Kirche stehen, wenigstens einen guten Einkehrtag zu halten. Es ist schon sehr viel guter Wille da und es läge eine solche Arbeit ganz im Sinne der Laienarbeit in der Kirche; man könnte z.B. gerade die Mesner bezw. die Mesnerfamilien beauftragen, mit der Besorgung des Schriftenstandes, dem Vertrieb der religiösen Zeitschriften und ihm auch die Agentur für Konradsblatt, Badische Volkszeitung, ‚Mann in der Zeit‘ u.s.w. übergeben. Es wäre natürlich auch dahingehend zu wirken, dass nicht mehr, wie es früher oft der Fall war, das Amt eines Mesners jemand übertragen wird, von dem die Gemeinde zu sagen pflegt: ‚dazu reicht es ihm gerade noch‘. Eine personelle Aufwertung dieses mit dem Dienst am Altare so eng verbundenen Amtes und im Zusammenhang damit eine finanzielle Aufbesserung wäre zu wünschen. Das ist aber eine Aufgabe auf Jahre hinaus, die aber einmal angefangen werden müsste.“*

Generalvikar Ernst Föhr antwortete schon kurz nach Weihnachten, am 8. Januar 1965. Stiefvaters vorsichtigen Hinweis, daß man sich bald wieder einmal Gedanken um eine Erhöhung der Mesnerbesoldung machen müsse, scheint er allerdings geflissentlich überlesen zu haben, denn darauf ging er mit keiner Silbe ein, obwohl er den übrigen Anregungen gerne zustimmte.

Zweieinhalb Jahre später, im Rahmen der am 22. November 1967 in Offenburg stattfindenden Diözesankonferenz der St. Josephs-Bruderschaft, sprachen die Mesner die Besoldungsfrage selbst wieder einmal an. Auf der Tagesordnung hatte dieser Punkt zwar nicht gestanden, aber die Unzufriedenheit war bei Vie-

len mittlerweile so groß geworden, daß man das Thema nicht mehr länger unter der Decke halten konnte. Zwar würden, so stellte die Versammlung fest, die „*hauptamtlich angestellten Mesner normal und ordentlich bezahlt*“, doch bei den nebenberuflichen Mesnern gebe es noch immer „*Ursache zu mancherlei Klage*“, erhielten doch manche noch „*die gleiche Bezahlung (...) wie vor 10 Jahren*“ und „*einen Stundenlohn von höchstens 1,00 DM*“. Die Bruderschaft möge doch, so der allgemeine Wunsch, darauf hinzuwirken versuchen, daß ihnen pro Stunde wenigstens „*der ortsübliche Lohn für einen nicht gelernten Arbeiter bezahlt*“ würde.

Im Verlauf der folgenden Jahre traten die Fragen der Besoldung mehr und mehr in den Vordergrund, so sehr, daß Alois Stiefvater in einem Brief an das Erzbischöfliche Ordinariat vom 15. Dezember 1973 warnte, der Mesnerverein dürfe „*nicht abgleiten in eine blosse Mesnergewerkschaft*“. Um dieser Gefahr vorzubeugen sei es dringend notwendig, daß der Diözesanmesnerseelsorger mehr Zeit für die spirituelle Seite seiner Arbeit habe. Er selbst könne dies neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit nicht leisten und sehe sich überdies auch aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, das Amt auszufüllen. Zwar sei im Rahmen der gerade entstehenden neuen Satzung ohnehin geplant, aus dem Präses eher so etwas wie einen Geistlichen Beirat des Verbandes zu machen, doch dann müßten dessen Arbeitsbedingungen auch so gestaltet sein, daß er sich vorrangig um die seelsorgerlichen Belange der Mesner kümmern könne und sich nicht oder allenfalls am Rande mit Besoldungsfragen auseinandersetzen müsse.

In der Folgezeit setzte sich an der Spitze der Mesnervereinigung mehr und mehr eine Arbeitsteilung durch, die so aussah, daß der Diözesanleiter – von 1973 bis 1996 Hermann Friedmann, seit dem 13. Juni 1996 Franz Winter – die organisatorische Arbeit übernahm und dem Ordinariat gegenüber die materiellen und dienstrechtlichen Belange der Mesner vertrat, während der Präses (bzw. Diözesanmesnerseelsorger) die Vereinigung geistig-geistlich führte und anleitete. Nicht einfach scheint es im übrigen gewesen zu sein, einen geeigneten Nachfolger für Stiefvater zu finden, dauerte es doch nach dessen Rücktritt mehr als ein halbes Jahr, bis Erzbischof Hermann Schäufele am 12. Juli 1974 mit P. Adalbert Ehrenfried OFMCap<sup>14</sup> aus Zell am Harmersbach einen neuen Mesnerseelsorger ernennen konnte.

Wichtige Aufgaben, die in der Amtszeit von Hermann Friedmann als Diözesanleiter angegangen und, nach teilweise langwierigen und komplizierten Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat, erledigt werden konnten, waren die Erarbeitung einer neuen und bistumsweit einheitlichen Dienst- und Vergütungsordnung für die Mesner, die solide und zuverlässige Finanzierung der Verbandsarbeit, die Neufassung der Satzung – bei gleichzeitiger Neuorganisa-

<sup>14</sup> P. Adalbert Ehrenfried, \*22. Mai 1910 in Neckarsulm, † 15. Oktober 2002 in Stühlingen.

tion der Vereinigung – und schließlich die Schaffung der Möglichkeit, den Diözesanleiter – sollte er hauptberuflicher Mesner sein – im Interesse seiner Tätigkeit für den Mesnerverein in gewissem Umfang von seinem Dienst freizustellen.

Die neue Dienst- und Vergütungsordnung wurde am 18. November 1974 im Amtsblatt veröffentlicht und zum 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt – eine nochmals erneuerte Fassung gilt seit dem 1. Januar 1994 –, womit nun eines der wesentlichsten ursprünglichen Ziele des Verbandes endlich erreicht war:<sup>15</sup> Die gerechte, von der Willkür der jeweiligen Pfarrer und Stiftungsräte unabhängige und einigermaßen angemessene Bezahlung der Mesner für ihren wichtigen und nicht selten anstrengenden und mühsamen Dienst. Zur besseren Finanzierung der Verbandsarbeit erhöhte das Erzbischöfliche Ordinariat den Jahresbeitrag, den jede Pfarrei zu bezahlen hatte, im Januar 1975 von 5,- auf 8,- DM, so daß ab diesem Jahr jährlich gut achteinhaltausend DM zur Verfügung standen; freilich bedurfte es noch einiger Anstrengungen und organisatorischer Änderungen, bis der Verband seinen Haushalt regelmäßig ausgeglichen gestalten konnte und nicht mehr alljährlich ein mehr oder minder großes Defizit auswies.

Bis die neue Satzung, von der Präses Stiefvater bereits im Dezember 1973 gesprochen hatte, endgültig erarbeitet und in Kraft gesetzt war, gingen insgesamt mehr als drei Jahre ins Land. Erst am 7. April 1976 legte der Mesnerverband seinen Entwurf dem Erzbischöflichen Ordinariat zur Begutachtung vor und mußte danach selbst fast sechs Monate warten, bis am 21. September 1976 die überarbeitete Fassung, die sich in manchen Punkten deutlich vom Entwurf unterschied, erstellt war. Hauptgrund hierfür war der Umstand, daß ganze Passagen der Satzung von 1953, aber auch des neuen Entwurfs, in juristisch nicht oder nicht mehr akzeptabler Weise formuliert waren. In der Generalversammlung am 17. November 1976 verabschiedeten die Verbandsmitglieder die neue Satzung, und am 4. Februar 1977 genehmigte Erzbischof Hermann Schäufele sie und setzte sie durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.<sup>16</sup> Mit dieser Satzungsänderung erhielt die Vereinigung einen neuen Namen, der nichts anderes ist als ein Zurück zur alten Bezeichnung und ihren Zielen und Aufgaben wohl besser entspricht als „St. Josephs-Bruderschaft“: Seitdem und bis heute heißt sie Mesnerverband.

In die gleiche Zeit fällt, nach längeren Verhandlungen, auch ein weiteres Zugeständnis, mit dem das Erzbischöfliche Ordinariat die Arbeit des Mesnerverbandes und insbesondere den Einsatz des Diözesanleiters für die Belange seiner Berufskollegen anerkannte und würdigte: Am 27. Oktober 1976 teilte die Kirchenbehörde dem Verband mit, daß immer dann, wenn ein hauptberuflicher Mesner das Amt des Diözesanleiters inne habe, die Erzdiözese der Pfarrgemein-

<sup>15</sup> Vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1974, S. 175–178, sowie 1993, S. 141–144.

<sup>16</sup> Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1977, S. 33–36.

de, in der er tätig sei, ein Fünftel von seinen Bezügen ersetzen wolle. Dadurch könne er – vorausgesetzt, die Verantwortlichen in der Pfarrei seien damit einverstanden – ohne finanzielle Einbußen zu 20 % von seinem Dienst freigestellt werden und so seine Verbandstätigkeit mit der erforderlichen Intensität ausüben, während zugleich die Pfarrei in die Lage versetzt sei, durch eine Vertretung den Mesnerdienst gleichwohl in vollem Umfang versehen zu lassen.

Mit diesen Veränderungen der 1970er Jahre hatte der Mesnerverband im wesentlichen die organisatorische Gestalt angenommen, in der er sich noch heute darstellt. Vom Erzbischöflichen Ordinariat anerkannt und als kompetenter Partner akzeptiert, mit einer zeitgemäßen Satzung und gut funktionierenden Vereinsorganen versehen, finanziell zwar nicht auf Rosen gebettet, aber doch mit gesicherten und hinreichenden Mitteln ausgestattet, konnte der Verband im letzten Vierteljahrhundert seiner bisherigen Existenz in geregelten Bahnen und ohne viel Aufhebens seiner Tätigkeit zum Besten der Mesner in der Erzdiözese Freiburg nachgehen. Ein bedeutendes Datum in der jüngsten Geschichte war sicherlich die Feier des 75sten Geburtstags am 3. Juni 1981, zu der Diözesanpräses Adalbert Ehrenfried, Kapuzinerpater aus Zell a. H., eine Festschrift verfaßt hatte. Ein ganz besonderer Höhepunkt in der Verbandsgeschichte war die Romwallfahrt vom 16. bis 22. September 1986 aus Anlaß der Achtzigjahrfeier. Beinahe 100 Personen nahmen daran teil, und Papst Johannes Paul II. begrüßte die Mesnerinnen und Mesner im Anschluß an die wöchentliche Generalaudienz, die sie miterlebt hatten, ausdrücklich in deutscher Sprache und erteilte ihnen den Apostolischen Segen. Im Jahr 1989 schließlich gab es noch einmal eine wichtige personelle Veränderung an der Spitze des Verbandes, indem der neu ernannte Männerseelsorger Robert Henrich das Amt des Diözesanpräses' übernahm.

Am Schluß dieser kurzen Darstellung mögen einige Gedanken zur Frage „*Mesner – Beruf oder Berufung?*“ stehen, die der Karlsruher Jurist Eberhard Ziegler im Rahmen der Jubiläumsfeier am 3. Juni 1981 vorgetragen hat und die bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren haben. Mesner zu sein ist, so Ziegler, immer auch ein Stück weit Berufung und somit mehr „*als ein Alltagsberuf, mehr als ein gesicherter ‚Job‘, den man auch beliebig wechseln kann. Es ist der direkte Bezug zum Verkündigungsauftrag der Kirche – und wir sollten es aussprechen – die ständige Nähe zum Altar, der diesen Beruf und Dienst besonders auszeichnen. (...) Der Mesner muß sich mit neuen Ideen und Vorstellungen, vor allem im kultisch-liturgischen Bereich auseinandersetzen; er soll Tradition bewahren und weitergeben. (...) Ein vielseitiger Beruf, ein Beruf mit vielen Inhalten, ein Beruf im Wandel mit vielen Möglichkeiten.*“



